

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 11. September 2019

811.

Schriftliche Anfrage von Felix Moser betreffend Unterstützung von Veranstaltungen im Vorfeld von Wahlen, generelle Regeln und Kriterien für die Unterstützung von Kandidierenden oder von Anlässen vor den Wahlen sowie spezifische Beurteilung der Veranstaltung «Chancen unseres Bildungssystems» mit einem Ständeratskandidaten

Am 15. Mai 2019 reichte Gemeinderat Felix Moser (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/204, ein:

Im Vorfeld von Wahlen ist es wichtig, dass sich gerade öffentliche Körperschaften neutral positionieren und keine Kandidatinnen und Kandidaten direkt oder indirekt unterstützen. Sonst steht schnell der Anschein von unrechtmässiger Einflussnahme auf die Wahlen im Raum.

Nun organisiert das Berufsbildungsforum Zürich (wo u.a. das Schul- und Sportdepartement, aber auch der Gewerbeverband statutengemäss im Vorstand vertreten sind) im Mai 2019 zwei Veranstaltungen zum Thema «Chancen unseres Bildungssystems». Der einzige Referent an diesen Veranstaltungen ist Ruedi Noser, der bekanntlich wieder in den Ständerat gewählt werden möchte. Die Veranstaltungen richten sich gezielt an Eltern und Betreuungspersonen von Kindern der 5. Primarklassen. Auf der Einladung werden u.a. das Schul- und Sportdepartement sowie das Laufbahnzentrum der Stadt Zürich als Kooperationspartner aufgeführt. Das wirft, gerade im Vorfeld der kommenden Wahlen, grundsätzliche Fragen auf, wie sich der Stadtrat generell zur Unterstützung von Kandidatinnen und Kandidaten bei den nationalen Wahlen stellt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass gerade im Vorfeld von Wahlen keine Veranstaltungen unterstützt werden sollten, die nur schon den Anschein erwecken, es könnte sich um eine Wahlkampf-Veranstaltung handeln?
2. Welche Regeln gelten in der Stadt Zürich für die Unterstützung von Kandidierenden und Parteien, sowohl generell wie speziell im Vorfeld von nationalen Wahlen? Wurden diese Regeln im erwähnten Fall eingehalten?
3. Wer hat im erwähnten Fall von seiten des Laufbahnzentrums bzw. des Schul- und Sportdepartements die Unterstützung der Stadt Zürich bewilligt?
4. Handelt es sich bei diesen beiden Veranstaltungen um regelmässig stattfindende Anlässe zu diesem Thema, oder werden sie speziell in diesem Jahr durchgeführt?
5. Trifft es zu, dass die Flyer für die Veranstaltungen mit Herrn Noser allen Schülerinnen und Schülern der Stadt Zürich in den 5. Klassen der Primarschule abgegeben wurden?
6. Wird auch den anderen Kandidatinnen und Kandidaten für den Ständerat die Möglichkeit gewährt, an von der Stadt Zürich unterstützten Anlässen aufzutreten und damit von den gleichen Massnahmen zu profitieren? An wen müssen sich die Kandidierenden wenden, um diese Unterstützung in Anspruch nehmen zu können?
7. Weshalb hat sich die Stadt im erwähnten Fall nicht dafür eingesetzt, einen politisch neutralen bzw. nicht im Wahlkampf engagierten Referenten (oder vielleicht sogar eine Referentin) zu verpflichten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das «Berufsbildungsforum Zürich» ist ein privatrechtlicher Verein im Sinn von Art. 60 ff. Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210). Gemäss den Vereinsstatuten, die auf seiner Website einsehbar sind, ist dieser Verein «politisch und konfessionell neutral» (Art. 2 Statuten). Er bezweckt «die Förderung der Zusammenarbeit, den Anstoss, die Durchführung und die Koordination von Projekten zwischen Firmen, Schulen und Institutionen, die sich mit Fragen der Berufswahl, der Berufsberatung und der beruflichen Ausbildung von Jugendlichen befassen. Er äussert sich zu wichtigen Fragen der Berufsbildung und vertritt die Anliegen seiner Mitglieder gegen Behörden, der Öffentlichkeit und anderen Organisationen in der Stadt und im Kanton Zürich» (Art. 3 Statuten). Angesichts dieser Zweckbestimmung, die auch im öffentlichen Interesse der Stadt Zürich liegt, sind verschiedene städtische Organisationseinheiten, die einen Bezug zu Bildungsfragen haben, Vereinsmitglieder. Nebst ihnen verfügen, wie aus dem ebenfalls online abrufbaren Mitgliederverzeichnis hervorgeht, auch das kantonale Mittelschul- und Berufsbildungsamt sowie zahlreiche privatrechtliche Unternehmen, Vereine und Stiftungen über eine

Vereinsmitgliedschaft. Insgesamt zählt der Verein demnach 29 Mitglieder. Diese gelten als «Kooperationspartner». Entgegen der Annahme in der Schriftlichen Anfrage ist das Schul- und Sportdepartement (SSD) nicht «statutengemäss im Vorstand vertreten». Zwar ist der Präsident der Kreisschulbehörde Uto im Einvernehmen mit der Schulpflege als Repräsentant des Bereichs «Schule» im Vereinsvorstand. Er nimmt darin allerdings nicht aufgrund einer Abordnung gemäss Art. 53 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO, AS 101.100), sondern infolge einer Wahl durch die Vereinsversammlung Einsitz. Diese Wahl erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage ad personam (Art. 14 Statuten). Der Verein verfolgt einen privat gewählten Zweck und nimmt keine öffentlichen Aufgaben wahr. Weder die Stadt Zürich noch Personen, die ihr als Behördenmitglieder oder Mitarbeitende angehören, nehmen im Verein eine Mehrheitsposition ein, so dass dieser durch die Stadt Zürich «beherrscht» würde. Das «Berufsbildungsforum Zürich» ist im Rahmen von Gesetz und Statuten daher frei, das Vereinsleben zu gestalten.

Dazu gehört auch das Organisieren von Veranstaltungen wie jener vom 9. und 21. Mai 2019, die ein Referat von Ständerat Ruedi Noser mit Podiumsdiskussion zum Thema «Bildungswege für mein Kind – Welche Möglichkeiten und Chancen bietet unser Bildungssystem?» zum Gegenstand hatten. Sie richteten sich gemäss Flyer vor allem «an Eltern und Betreuungspersonen von Schulkindern in der 5. Primarklasse, sowie alle Interessierten.» Thematisiert werden sollten die «vielfältigen Möglichkeiten unseres Bildungssystems». Die Kommunikationsstelle des Schulamts beteiligte sich an der Organisation insoweit, als sie den Präsidenten der Kreisschulbehörde Uto auf seine Anfrage hin bei der Gestaltung des Flyers unterstützte und für dessen Verbreitung die digitalen Verteilkanäle der städtischen Volksschule (Intranet und Internet) zur Verfügung stellte. Das war sachgerecht, weil die Veranstaltung eine Thematik beschlägt, die für Kinder der Primar- und Sekundarschule und ihre Eltern von grosser Bedeutung ist. Inhaltlich, namentlich bezüglich Auswahl der Referierenden, haben weder das Schulamt noch das SSD auf die Veranstaltung Einfluss genommen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass gerade im Vorfeld von Wahlen keine Veranstaltungen unterstützt werden sollten, die nur schon den Anschein erwecken, es könnte sich um eine Wahlkampf-Veranstaltung handeln?»):

Der Stadtrat teilt diese Auffassung. Im vorliegenden Kontext weist er darauf hin, dass es sich bei den genannten beiden Veranstaltungen mit Ständerat Noser um Veranstaltungen eines privatrechtlichen Vereins und nicht um städtische Veranstaltungen oder solche im Auftrag der Stadt Zürich handelte. Im Übrigen erweckt der Flyer für die Veranstaltungen mit einem amtierenden Ständerat fünf Monate vor den Wahlen, die primär Charakter einer Informationsveranstaltung hatten, nicht den Eindruck einer «Wahlkampf-Veranstaltung».

Zu Frage 2 («Welche Regeln gelten in der Stadt Zürich für die Unterstützung von Kandidierenden und Parteien, sowohl generell wie speziell im Vorfeld von nationalen Wahlen? Wurden diese Regeln im erwähnten Fall eingehalten?»):

Es bestehen dazu keine stadtteiligen Vorschriften. Generell gilt, dass sich Behörden bei Wahlen strikt neutral zu verhalten haben. Sie dürfen weder Wahlempfehlungen abgeben noch den Wahlkampf von bestimmten Kandidatinnen oder Kandidaten unterstützen. Dieses Verbot einer direkten Einmischung in den Wahlkampf gilt sowohl für Wahlen des eigenen Gemeinwesens als auch über- oder untergeordneter Gemeinwesen. Private Wahlempfehlungen von Behördenmitgliedern sind demgegenüber zulässig. Sie müssen für die Wählerinnen und Wähler allerdings klar als solche erkennbar sein.

Diese allgemeinen Regeln, die sich unmittelbar aus dem verfassungsmässigen Anspruch auf freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe (Art. 34 Abs. 2 BV) ergeben, gelten ohne weiteres auch für die Stadt Zürich. Nach dem zu Frage 1 Gesagten ist kein Verstoss gegen diese Regeln erkennbar.

Zu Frage 3 («Wer hat im erwähnten Fall von seiten des Laufbahnzentrums bzw. des Schul- und Sportdepartements die Unterstützung der Stadt Zürich bewilligt?»):

Die Unterstützung durch die Kommunikationsstelle des Schulamts bei der Gestaltung des Flyers und das Zurverfügungstellen der digitalen Verteilkanäle der städtischen Volksschule (Internet und Intranet) erfolgten auf Wunsch des Präsidenten der Kreisschulbehörde Uto, der wie erwähnt Vorstandsmitglied des «Berufsbildungsforums Zürich» ist. Aufgrund von Themenstellung und Adressatenkreis war dies wie dargelegt sachgerecht. Die Departementsleitung hatte davon keine Kenntnis. Dass das Departement im Flyer als «Kooperationspartner» aufgeführt wird, vermittelte insoweit einen unzutreffenden Eindruck. Das SSD wird das Berufsbildungsforum darauf hinweisen.

Zu Frage 4 («Handelt es sich bei diesen beiden Veranstaltungen um regelmässig stattfindende Anlässe zu diesem Thema, oder werden sie speziell in diesem Jahr durchgeführt?»):

Anlässe zum Thema Berufswahl und Berufsausbildung führt das Berufsbildungsforum Zürich in Zusammenarbeit mit dem Laufbahnzentrum der Stadt Zürich regelmässig durch. Das Format der beiden Veranstaltungen vom 9. und vom 21. Mai 2019 wurde vom Berufsbildungsforum in Zürich erstmalig umgesetzt. Es beinhaltet die Vorstellung der Berufsbiografie einer bekannten Persönlichkeit und ein Podiumsgespräch mit Lernenden und Vertreterinnen und Vertretern von Lehrbetrieben sowie Expertengespräche mit Laufbahnberaterinnen und -beratern und Schulleitenden. Dieses Veranstaltungskonzept wird von verschiedenen Berufsbildungsforen anderer Gemeinden im Kanton Zürich bereits seit längerem angewendet und stösst auf reges Interesse bei Eltern von Jugendlichen, die sich im Berufswahlprozess befinden. Das Berufsbildungsforum Zürich will diese Art von Informationsanlässen daher künftig regelmässig durchführen.

Zu Frage 5 («Trifft es zu, dass die Flyer für die Veranstaltungen mit Herrn Noser allen Schülerinnen und Schülern der Stadt Zürich in den 5. Klassen der Primarschule abgegeben wurden?»):

Wie eingangs erwähnt, wurden zur Verbreitung der Information über die Veranstaltungen die digitalen Verteilkanäle der städtischen Volksschule genutzt. Zielpublikum dieser Veranstaltungen sind Eltern und Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern, die ein Jahr vor dem Übertritt ins Langgymnasium oder in die Sekundarschule stehen. Einladungen zu Informationsanlässen zu den Themen Berufswahl und Gymnasialaufbahn werden üblicherweise über die Schulleitungen und die Lehrpersonen von fünften Klassen an die Schülerinnen und Schüler abgegeben. Auch bei den beiden Veranstaltungen des Berufsbildungsforums vom 9. und 21. Mai erfolgte die Informationsverteilung auf diesem Weg.

Zu Frage 6 («Wird auch den anderen Kandidatinnen und Kandidaten für den Ständerat die Möglichkeit gewährt, an von der Stadt Zürich unterstützten Anlässen aufzutreten und damit von den gleichen Massnahmen zu profitieren? An wen müssen sich die Kandidierenden wenden, um diese Unterstützung in Anspruch nehmen zu können?»):

Die Stadt organisiert oder unterstützt grundsätzlich keine Wahlkampf-Veranstaltungen. Dies ist die Aufgabe von Parteien und der übrigen Zivilgesellschaft.

Zu Frage 7 («Weshalb hat sich die Stadt im erwähnten Fall nicht dafür eingesetzt, einen politisch neutralen bzw. nicht im Wahlkampf engagierten Referenten (oder vielleicht sogar eine Referentin) zu verpflichten?»):

Wie erwähnt, handelt es sich um Veranstaltungen eines privaten Vereins. Es bestand daher für die Stadt kein Anlass, auf die Auswahl der Referierenden Einfluss zu nehmen. Auch bestünde dafür rechtlich gar keine Handhabe.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti